

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Unsere beruflichen Gymnasien entsprechend der fachspezifischen Nachfrage sichern und ausbauen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele zugangsberechtigte Schülerinnen und Schüler sich bis zum Anmeldeschluss am 1. März 2010 mit 1. Priorität an welchem öffentlichen beruflichen Gymnasium beworben haben und wie viele Plätze in den Eingangsklassen an diesen Schulen im kommenden Schuljahr tatsächlich bereitgestellt werden (differenziert nach einzelnen Schulen in den Stadt- und Landkreisen);
2. wie viele der Bewerberinnen und Bewerber in Baden-Württemberg einen Platz an dem mit 1. Priorität gewünschten beruflichen Gymnasium erhalten und wie viele statt dessen einen Platz an einem anderen beruflichen Gymnasium mit der gleichen fachlichen Ausrichtung erhalten;
3. ob sie die Auffassung teilt, dass der Faktor „Bewerbung mit 1. Priorität“ an den öffentlichen beruflichen Gymnasien geeignet ist, um die tatsächliche Nachfrage nach einzelnen Schultypen vor Ort genau abzubilden und inwieweit sie entsprechende Zahlen als Planungsgrundlage für den weiteren Ausbau der beruflichen Gymnasien nutzt;
4. von welchen öffentlichen beruflichen Gymnasien ihr für das kommende Schuljahr 2010/11 Anträge auf die Errichtung von zusätzlichen Eingangsklassen vorliegen (zusätzlich differenziert nach fachlicher Ausrichtung und Anzahl der Plätze);
5. wie viele Lehrdeputate an öffentlichen beruflichen Gymnasien landesweit jeweils zum Stichtag 15. September in den letzten fünf Jahren zur Verfügung gestanden haben;

6. ob es zutrifft, dass sie trotz anderslautender Aussagen (vgl. Drucksache 14/6037) die für das laufende Schuljahr 2009/10 zusätzlich zugewiesenen Lehrerstellen an den beruflichen Gymnasien an einigen Standorten im kommenden Schuljahr nicht weiterführen wird und falls ja: an welchen Schulen und aus welchen Gründen;
7. an welchen Schulen die vom Kultusministerium angekündigten 25 neuen Eingangsklassen an beruflichen Gymnasien eingerichtet werden, inwieweit es sich dabei um zusätzliche Eingangsklassen handelt und wie viele der 46 durch die Klassenteilersenkung zusätzlich zur Verfügung stehenden Klassen als Eingangsklassen an den beruflichen Gymnasien eingerichtet werden;
8. welche Kenntnisse sie über die prozentuale Auslastung der Eingangsklassen an den öffentlichen beruflichen Gymnasien hat (insgesamt, differenziert nach fachlicher Ausrichtung und den einzelnen Gymnasien);
9. welche Verfahren sie einsetzt, um das Bewerbungsverfahren für die öffentlichen beruflichen Gymnasien in der Weise zu optimieren, dass angesichts der großen Nachfrage in den Eingangsklassen tatsächlich eine Vollaustattung erreicht wird.

27.07.2010

Schmiedel, Dr. Mentrup, Kaufmann
und Fraktion

Begründung

Aus den Antworten des Kultusministeriums auf die landkreisspezifische Bewerbungssituation an den öffentlichen beruflichen Gymnasien geht hervor, dass diese Zahlen um Mehrfachbewerbungen bereinigt wurden. Dabei wurden neben den Bewerbungen für berufliche Gymnasien auch die Bewerbungen für die Berufskollege mit eingerechnet. Da in den Antworten der Landesregierung zudem nicht nach der Priorität der Bewerbungen an den einzelnen Schulen differenziert wurde, erlauben die vorliegenden Statistiken keine belastbare Aussage über die tatsächliche Vor-Ort-Nachfrage nach einzelnen Schulausrichtungen (z. B. Sozialwissenschaftliches Gymnasium). Dies erscheint der SPD-Fraktion jedoch umso notwendiger, als die Realschülerinnen und Realschüler bereits in der 7. Klasse eine Profilwahl treffen. Planen sie im Anschluss an die Realschule den Wechsel an ein berufliches Gymnasium, bewerben sie sich in der Regel an einer Schule mit gleicher fachlicher Ausrichtung. Nach Ansicht der SPD sollte sichergestellt werden, dass Angebot und Nachfrage entsprechend der fachlichen Ausrichtung übereinstimmen.

Der SPD-Landtagsfraktion liegen Informationen vor, nach denen berufliche Gymnasien in Kenntnis gesetzt wurden, dass zusätzlich gewährte Lehrerwochenstunden im kommenden Schuljahr wieder entzogen werden sollen. Sollte dies zutreffen, ist zu befürchten, dass vielen jungen Menschen im Land, die nach der Mittleren Reife ihr Abitur an einem beruflichen Gymnasium machen wollen, dieser Weg versperrt wird.

Laut Aussage der Kultusministerin sind die Eingangsklassen der öffentlichen beruflichen Gymnasien nicht hundertprozentig belegt. Angesichts der großen Nachfrage nach Plätzen in diesen Eingangsklassen stellt sich die Frage, wie es der Landesregierung gelingen kann, die Bewerbungsverfahren so zu gestalten, dass eine Vollbelegung aller Eingangsklassen gewährleistet ist.

Die SPD-Landtagsfraktion erhofft sich mit diesem Antrag ein genaueres Bild über die tatsächliche Bewerbersituation und Ressourcenausstattung an den öffentlichen beruflichen Gymnasien im Land.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. August 2010 Nr. 45-6624.01/42/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele zugangsberechtigte Schülerinnen und Schüler sich bis zum Anmeldeabschluss am 1. März 2010 mit 1. Priorität an welchem öffentlichen beruflichen Gymnasium beworben haben und wie viele Plätze in den Eingangsklassen an diesen Schulen im kommenden Schuljahr tatsächlich bereitgestellt werden (differenziert nach einzelnen Schulen in den Stadt- und Landkreisen);

Die Bewerberzahlen nach 1. Priorität werden nicht zentral erhoben. Für das Schuljahr 2009/10 standen insgesamt 596 parallele Eingangsklassen (vgl. Drucksache 14/6037) an den beruflichen Gymnasien der 3-jährigen Aufbauform zur Verfügung. Die zusätzlichen 6 Klassen der Klassenstufe 11 des 6-jährigen Wirtschaftsgymnasiums werden – als von Klasse 10 weitergeführte Klassen – hier nicht weiter berücksichtigt.

In den 596 parallelen Eingangsklassen des zurückliegenden Schuljahrs 2009/10 waren 30 Eingangsklassen enthalten, um im Schuljahr 2009/10 den zusätzlichen Bewerberinnen und Bewerbern aus dem achtjährigen Gymnasium eine gleiche Chance auf Aufnahme zu gewährleisten wie den Bewerberinnen und Bewerbern aus dem neunjährigen Gymnasium. Diese 30 Klassen werden zum Schuljahr 2010/11 erneut eingerichtet, obwohl die Sondersituation in Folge der parallelen Bewerbungen aus dem G8 und dem G9 nicht mehr besteht. Darüber hinaus werden aktuell 26 zusätzliche Eingangsklassen (vgl. Ziffer 7) bereitgestellt, sodass zum kommenden Schuljahr voraussichtlich 622 parallele Eingangsklassen zur Verfügung stehen.

In Folge der im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung beschlossenen Klassenteilerseinkung stehen in jeder Eingangsklasse 31 Schülerplätze zur Verfügung. Wie in der Vergangenheit wird auch im kommenden Schuljahr damit zu rechnen sein, dass einzelne Schülerplätze unbesetzt bleiben.

2. wie viele der Bewerberinnen und Bewerber in Baden-Württemberg einen Platz an dem mit 1. Priorität gewünschten beruflichen Gymnasium erhalten und wie viele statt dessen einen Platz an einem anderen beruflichen Gymnasium mit der gleichen fachlichen Ausrichtung erhalten;

Wie unter den Ziffern 1 und 3 dargestellt, erhebt das Kultusministerium die Bewerbungen nicht nach Prioritäten. In der Regel werden in den ersten Wochen nach Schuljahresbeginn im Herbst noch Bewerberinnen und Bewerber, denen zunächst keine Aufnahme in Aussicht gestellt werden konnte, auf frei gebliebene Schulplätze vermittelt.

Aufgrund dieses differenzierten und zeitlich variablen Aufnahmeprozesses auf regionaler Ebene kann auch zu Beginn des Schuljahres keine abschließende Aussage dahingehend gemacht werden, wie viele Bewerber – unabhängig von der genannten Priorität der aufnehmenden Schule – an einem beruflichen Gymnasium derselben Richtung aufgenommen werden. Das Aufnahmeverfahren ist darauf ausgerichtet, ortsnahe die verfügbaren Schülerplätze zu vergeben und dabei flexibel auf die Veränderungen in der Bewerberlage, die sich durch Entscheidungen der Bewerberinnen und Bewerber ergeben, zu reagieren.

3. *ob sie die Auffassung teilt, dass der Faktor „Bewerbung mit 1. Priorität“ an den öffentlichen beruflichen Gymnasien geeignet ist, um die tatsächliche Nachfrage nach einzelnen Schultypen vor Ort genau abzubilden und inwieweit sie entsprechende Zahlen als Planungsgrundlage für den weiteren Ausbau der beruflichen Gymnasien nutzt;*

Im Zusammenhang mit der Bewerbersituation und der Vergabe der Schulplätze an den öffentlichen beruflichen Vollzeitschulen sind zwei Erhebungsverfahren zu unterscheiden, die jeweils unterschiedlichen Zwecken dienen.

Zum einen werden mit der zentralen Bewerberstatistik des Kultusministeriums alle Bewerbungen für die beruflichen Gymnasien sowie die Berufskollegs I und II ohne Berücksichtigung der Priorität zentral erfasst. Mehrfachbewerbungen werden dabei anhand des bei der Pseudonymisierung der Bewerberdaten erzeugten individuellen Schlüssels erkannt. Mit diesem seit mehreren Jahren bewährten Verfahren kann die landesweite Gesamtbewerberlage abgeschätzt und können entsprechende Entscheidungen getroffen werden. Das Verfahren wurde von vornherein ausschließlich für diesen Zweck eingerichtet und im Lauf der letzten Jahre hinsichtlich differenzierter Auswertungsmöglichkeiten (nach einzelnen Bildungsgängen, nach Kreisen und Standorten) weiterentwickelt.

Zum anderen gibt es das regionale Abgleichverfahren auf Ebene der geschäftsführenden Schulleitungen und der Regierungspräsidien. Hierbei werden die Bewerberdaten der einzelnen Schulen abgeglichen und die Schulplätze unter Berücksichtigung der Prioritäten der Bewerber und der örtlichen Kapazitäten entsprechend verteilt.

4. *von welchen öffentlichen beruflichen Gymnasien ihr für das kommende Schuljahr 2010/11 Anträge auf die Errichtung von zusätzlichen Eingangsklassen vorliegen (zusätzlich differenziert nach fachlicher Ausrichtung und Anzahl der Plätze);*

Bei der Einrichtung zusätzlicher Klassen auf Ebene der Regierungsbezirke beziehen die Regierungspräsidien die an der Einrichtung interessierten Schulen und die Schulträger ein. Bei der Einrichtung neuer Richtungen des beruflichen Gymnasiums oder bei Einrichtung neuer Schularten an einer Schule trifft das Kultusministerium auf Antrag des Schulträgers die Einrichtungsentscheidung.

Neben den 26 Klassen, die im Vergleich zum Schuljahr 2010/11 an beruflichen Gymnasien zusätzlich (vgl. Ziffer 7) eingerichtet werden können, verschiebt sich das Unterrichtsangebot zusätzlich durch Eingangsklassen, die entweder durch Substitution gegen andere Klassen des beruflichen Gymnasiums oder durch Substitution mit anderen beruflichen Vollzeitschularten gebildet werden.

5. *wie viele Lehrdeputate an öffentlichen beruflichen Gymnasien landesweit jeweils zum Stichtag 15. September in den letzten fünf Jahren zur Verfügung gestanden haben;*

Die Frage wurde sinngemäß bereits in der Stellungnahme auf den Antrag der SPD – DS 14/6037 – beantwortet; zum Stichtag 15. September 2010 liegen im August 2010 noch keine Daten vor.

6. *ob es zutrifft, dass sie trotz anderslautender Aussagen (vgl. Drucksache 14/6037) die für das laufende Schuljahr 2009/10 zusätzlich zugewiesenen Lehrerstellen an den beruflichen Gymnasien an einigen Standorten im kommenden Schuljahr nicht weiterführen wird und falls ja: an welchen Schulen und aus welchen Gründen;*

Die Lehrerstellen an den öffentlichen beruflichen Schulen in Baden-Württemberg werden von der oberen Schulaufsichtsbehörde den jeweiligen Schulstandorten zugewiesen, ohne dass damit eine Festlegung auf bestimmte Schularten verbunden ist. Die Schulleitungen vor Ort entscheiden über den Unterrichtseinsatz der verfügbaren Lehrkräfte.

Die Stellen, die mit Blick auf die Sondersituation des verstärkten Übergangs von allgemein bildenden Gymnasien an die beruflichen Schulen bereitgestellt wurden,

werden aufgrund der Entscheidung, die 30 Klassen trotz des Wegfalls der Sondersituation erneut zu vergeben, auch im Schuljahr 2010/11 den beruflichen Schulen zur Verfügung stehen. Die im vergangenen Schuljahr 2009/10 zusätzlich gebildeten Eingangsklassen müssen nicht zwingend an derselben Schule in derselben Richtung im Schuljahr 2010/11 erneut gebildet werden, sondern können aus Bedarfsgründen an anderer Stelle eingesetzt werden; daher können auch die Lehrstellen innerhalb der Regierungsbezirke entsprechend des veränderten Gesamtbedarfs an den einzelnen Schulen verschoben werden.

7. an welchen Schulen die vom Kultusministerium angekündigten 25 neuen Eingangsklassen an beruflichen Gymnasien eingerichtet werden, inwieweit es sich dabei um zusätzliche Eingangsklassen handelt und wie viele der 46 durch die Klassenteilersenkung zusätzlich zur Verfügung stehenden Klassen als Eingangsklassen an den beruflichen Gymnasien eingerichtet werden;

Nach aktuellem Stand können nicht nur – wie angekündigt – 25 Klassen, sondern 26 zusätzliche Klassen an den beruflichen Gymnasien zum Schuljahr 2010/11 in Baden-Württemberg eingerichtet werden. Die Standorte und Richtungen des beruflichen Gymnasiums in den einzelnen Regierungsbezirken sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Wie bereits in den Ziffern 1 und 6 dargestellt, werden darüber hinaus die 30 Klassen, die zum Schuljahr 2009/10 aufgrund der Sondersituation durch den erhöhten Übergang von G8- und G9-Schülerinnen und -Schülern auf berufliche Gymnasien eingerichtet wurden, weitergeführt.

8. welche Kenntnisse sie über die prozentuale Auslastung der Eingangsklassen an den öffentlichen beruflichen Gymnasien hat (insgesamt, differenziert nach fachlicher Ausrichtung und den einzelnen Gymnasien);

Ziel der Landesregierung ist, in Baden-Württemberg ein regional ausgewogenes Angebot der verschiedenen Richtungen des beruflichen Gymnasiums bereitzustellen.

Je nach Schülerwahlverhalten in den einzelnen Regionen und bezogen auf die einzelnen Richtungen können in den Eingangsklassen auch Plätze unbesetzt bleiben.

Da sich die Praxis, an den beruflichen Gymnasien bis in die ersten Unterrichtswochen des neuen Schuljahres Schüler aufzunehmen, bewährt hat und auch in diesem Jahr so verfahren wird, sind derzeit über die Auslastung der Eingangsklassen des Schuljahres 2010/11 noch keine Aussagen möglich.

Im Schuljahr 2009/10 betrug die durchschnittliche Klassenfrequenz in den Eingangsklassen aller Richtungen rechnerisch 29,55 Personen, in den Richtungen des beruflichen Gymnasiums im Einzelnen:

Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium	(WG)	30,36
Technisches Gymnasium	(TG)	28,74
Agrarwissenschaftliches Gymnasium	(AG)	28,71
Biotechnologisches Gymnasium	(BTG)	29,15
Ernährungswissenschaftliches Gymnasium	(EG)	28,52
Sozialwissenschaftliches Gymnasium	(SG)	29,97

9. welche Verfahren sie einsetzt, um das Bewerbungsverfahren für die öffentlichen beruflichen Gymnasien in der Weise zu optimieren, dass angesichts der großen Nachfrage in den Eingangsklassen tatsächlich eine Vollauslastung erreicht wird.

Das Aufnahmeverfahren an den beruflichen Gymnasien obliegt gemäß der Verordnung des Kultusministeriums über die Aufnahme in die beruflichen Gymnasien in der dreijährigen Aufbauform den einzelnen Schulen.

Im Zuge des Aufnahmeverfahrens gleichen die Schulleitungen regional die aufgenommenen Bewerber untereinander ab, um damit möglichst vielen qualifizierten

und interessierten Schülerinnen und Schülern nach Maßgabe der Rechtsverordnung den Besuch des beruflichen Gymnasiums zu ermöglichen. Dieses Abgleichverfahren wird auf der Ebene der geschäftsführenden Schulleiter durchgeführt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe erprobt im Rahmen der Schüleraufnahme zum Schuljahr 2010/11 ein rechnergestütztes zentrales Abgleichverfahren im Regierungsbezirk Karlsruhe.

Die Ergebnisse dieses Verfahrens bleiben abzuwarten.

Dr. Schick

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

Anlage 1: Zusätzliche Eingangsklassen an beruflichen Gymnasien zum Schuljahr
2010/2011

RP	Ort	Schule	
S	Backnang	Anna-Haag-Schule	SG
S	Crailsheim	Eugen-Grimminger-Schule	SG
S	Göppingen	Justus-von-Liebig-Schule	SG
S	Heidenheim	Maria-von-Linden-Schule	SG
K	Buchen	Hauswirtschaftliche Schule	SG
K	Ettlingen	Bertha-von-Suttner-Schule	SG
K	Nagold	Hauswirtschaftliche Schule	SG
K	Sinsheim	Albert-Schweitzer-Schule	SG
K	Weinheim	Hans-Freudenberg-Schule	TG
F	Bad Säckingen	Hauswirtschaftliche Schulen	SG
F	Donaueschingen	Kaufmännische und hauswirtschaftliche Schulen	WG
F	Emmendingen	Gewerbliche und Hauswirtschaftliche-Sozial- pflegerische Schulen	SG
F	Lörrach	Mathilde-Planck-Schule	SG
F	Offenburg	Kaufmännische Schulen Offenburg	WG
F	Offenburg	Haus- und landwirtschaftliche Schulen	BTG
F	Rottweil	Oswald-von-Nell-Breuning-Schule	SG
T	Balingen	Philipp-Matthäus-Hahn-Schule	TG
T	Biberach	Matthias-Erzberger-Schule	EG
T	Friedrichshafen	Droste-Hülshoff-Schule	SG
T	Leutkirch	Sophie-Scholl-Schule	SG
T	Ravensburg	Edith-Stein-Schule	EG
T	Reutlingen	Theodor-Heuss-Schule	WG
T	Tübingen	Gewerbliche Schule	TG
T	Ulm	Robert-Bosch-Schule Ulm	TG
T	Ulm	Valckenburgschule	EG
T	Ulm	Friedrich-List-Schule	WG